



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Anne Herbig

Tel. 08122/581144
anne.herbig@lra-ed.de

Erding, 13.12.2022
Az.:
2020-2026/ABauEn/16

16. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 28.11.2022

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Bitzer, Valentin

Feckl, Maria Regina

Forster, Rainer

Geisberger, Ferdinand

Mücke, Bernhard

Vertretung für Herrn Willi Vogl

Nagler, Georg

Neumeier-Korn, Rosmarie

Pröbst, Christian

Rutz, Dominik

Sigl, Gerlinde

Treffler, Stephan

Vertretung für Frau Christina Treffler

Waxenberger, Rudolf Helmut

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Fuchs-Weber, Karin

Fusarri, Nadia

Herbig, Anne

Huber, Matthias

Pelzl, Anette

Perzl, Michael

Sicheneder, Markus

Thaler, Elisabeth

Büro Landrat, Pressesprecherin

Büro Landrat, Büroleitung

A Z, TOP 3

Büro Landrat, Sitzungsdienst, Protokollführung

A 1, FB 12, TOP 1, 2 und 3

FB 12, TOP 1, 2 und 3

FB 12, TOP 1, 2 und 3

FB Z2, TOP 3

FB Z2, TOP 3

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Klinikum Landkreis Erding
Klinikum Landkreis Erding - Modernisierung Klinik Standort Dorfen
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2022/727
2. Liegenschaften des Landkreises
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gründung einer Energieagentur
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2022/717
3. Haushaltswesen
Haushaltsberatung 2023 - Bauunterhalt und Hochbaumaßnahmen
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2022/732
4. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
5. Bekanntgaben und Anfragen
- 5.1. Liegenschaften des Landkreises
Ergebnis Stromausschreibung für die Liegenschaften des Landkreises Erding
Vorlage: 2022/718

1. **Klinikum Landkreis Erding - Modernisierung Klinik Standort Dorfen**
Vorlage: 2022/727

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 1 und übergibt das Wort an Herrn Matthias Huber (A 1).

Herr **Huber** schildert den Sachverhalt anhand des folgenden Vorlageberichts:

Der Klinikstandort Dorfen als wichtiger medizinischer Versorger im Osten des Landkreises soll in Teilen modernisiert werden und dies umfasst verschiedene Maßnahmen wie

- u.a. durch die Herstellung von barrierefreien Patientenzimmern im 1. OG (wie bereits im Ausschuss am 16.05.22 vorgestellt).



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Die Baumaßnahme erfordert ein komplettes Entfernen der vorhandenen Nasszellen sowie Umbauarbeiten der vorhandenen Installationen im Erd- sowie im Obergeschoß. Durch die geplanten Bau-
maßnahmen sollen insgesamt 20 Plätze entstehen. 8 Doppelbett-
zimmer mit barrierefreier Nasszelle, ein Doppelbettzimmer mit be-
hinderten gerechter Nasszelle und zwei Einzelbettzimmer mit be-
hindertengerechter Nasszelle. Zudem werden die Patientenzimmer
entsprechend renoviert und patientenfreundlicher gestaltet.

- Außerdem soll durch den Einbau von LED Beleuchtungen in den Patientenzimmern und den Fluren unterstützt durch eine BMU För-
derung (25% Förderquote) eine energetische Verbesserung statt-
finden.
- Zusätzlich werden ein Aufenthaltsraum und ein Therapieraum im 1.
OG, sowie 4 – 6 Büroarbeitsplätze im Dachgeschoß geschaffen
und
- eine neue Lüftungsanlage eingebaut,
- sowie der Aufzug erneuert.

Es wurden durch den Architekten in Verbindung mit den Fachingenieuren die Baukosten ermittelt, die Kostenberechnung erstellt und die Ausschrei-
bungen der jeweiligen Gewerke auf den Markt gebracht. Die Auswertun-
gen der Ausschreibungen kam zu dem Ergebnis das wir zu verschiedenen
Gewerken entweder gar keine Angebote erhielten oder die Gewerke wo
wir Angebote erhielten, um bis zu 600% entgegen der Kostenberechnung
überhöht waren. Dies liegt zum Teil an der enormen Auslastung der Fir-
men, zum Teil an den Folgen von Corona und dem Ukrainekrieg und den
daraus resultierenden Preissteigerungen. Dies führte dazu, dass die Aus-
schreibungen aufgehoben und erneut ausgeschrieben wurden.

Bei der nun mehr zweiten Ausschreibung gab es einen größeren Rücklauf
an Angeboten die näher an die Kostenberechnung heranreichten. Jedoch
lagen auch diese über den Kostenberechnungen der Architekten und
Fachplanern.

Die ermittelten Mehrkosten belaufen sich auf 900.000,00 Euro. Der Grund
für die Kostensteigerung um 900.000,00 € im Vergleich zur letzten Kos-
tenberechnung und der daraus bewilligten Summe von 3,45 Mio. Euro
durch den Ausschuss am 16.05.22 ergeben sich aus den oben genannten
Gründen, wobei von dieser Gesamtsumme noch die Bundesförderung für
Lüftungsanlagen abgezogen werden muss. Die Bauarbeiten sollen im
Frühjahr 2023 umgesetzt werden.

Die benötigten Mehrmittel sind im Wirtschaftsplan des Klinikums für 2023
beantragt.

Hierauf erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: ABauEN/063-26

Der Umbau des Klinikstandorts Dorfen soll weiter umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

2. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gründung einer Energieagentur Vorlage: 2022/717

Der **Vorsitzende** geht über zu TOP 2 und weist darauf hin, dass der Antrag von Frau Kreisrätin Feckl bereits im Mai 2021 gestellt wurde und bereits behandelt wurde. Mehrheitlich wurde in der Sitzung vom 07.07.2021 beschlossen, dass Gespräche mit der Energieagentur in Ebersberg aufgenommen werden. Im Stellenplan 2023 ist vorgesehen, hierfür eine Vollzeitstelle zu schaffen.

Herr **Huber** erläutert sodann folgenden Sachverhalt:

Die Verwaltung verweist auf den Vorlagebericht aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie vom 07.07.2021 in welcher der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.05.2021 zur Gründung einer Energieagentur bereits behandelt wurde.

Die Verwaltung hat sich im Nachgang zur Sitzung in einer Videokonferenz mit dem Geschäftsführer der Energieagentur Ebersberg-München, Herrn Dr. Willie Stiehler, ausgetauscht.

Ein Beitritt des Landkreises Erding zur Energieagentur wäre mit erheblichen Kosten verbunden. So bezifferte Herr Dr. Stiehler das Defizit, welches jährlich durch die beteiligten Landkreise ausgeglichen werden müsse auf jeweils etwa 500.000,- Euro. Tendenz steigend (s. auch den Vorlagebericht vom 06.10.21).

Dass die Energieagentur Ebersberg-München nur nach Bedarf einzelne Leistungen für den Landkreis Erding anbietet ist nicht möglich.

Wie aus dem Vorlagebericht vom 07.07.2021 hervorgeht, ist der Landkreis Erding im Bereich Energiemanagement und Klimaschutz bereits sehr gut aufgestellt. Viele der im Antrag genannten Aufgaben einer Energieagentur werden bereits abgedeckt.

Um in diesem Bereich auch weiter aktiv bleiben zu können und das bestehende Angebot noch weiter ausbauen zu können, ist im Stellenplan für 2023 eine zusätzliche Vollzeitstelle vorgesehen. Dadurch soll der Klimaschutzmanager des Landkreises bei seiner Arbeit unterstützt werden und es sollen die Maßnahmen welche im Rahmen der Arbeitsgruppen aus dem Klimaschutzgipfel erarbeitet wurden (siehe AKNSUV 2022/610) umgesetzt werden.

Die Einführung eines Solar- und Gründachpotenzialkatasters hat der Landkreis Erding zuständigkeitshalber an die Energievision Landkreis Erding Projektentwicklungs (EVE) GmbH abgegeben.

Frau Kreisrätin **Feckl** weist darauf hin, dass der Antrag eine hohe Wichtigkeit und Dringlichkeit hat. Eine unabhängige Beratungsagentur wäre nach wie vor sehr wünschenswert.

Sie erläutert dem Gremium kurz die im Vorlagebericht genannte Summe von 500.000 €.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Antrag bezüglich der Solar- und Gründachpotentialkataster sollte hiervon abgegrenzt werden. Schriftlich wird hierzu noch eine Antwort erfolgen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag der Fraktion somit aufrechterhalten wird und heute zur Abstimmung gebracht wird. Die Thematik bezüglich der Solar- und Gründachpotentialkatastern wurde aufgrund fehlender Zuständigkeit des Landkreises an die EVE abgegeben.

Kreisrat **Pröbst** merkt an, dass er damit nicht ganz einverstanden ist.

Die entstehenden Kosten für eine Energieagentur sind nicht Aufgabe des Landkreises.

Bezüglich den Solar- und Gründachpotentialkatastern stimmt er den Worten des Herrn Landrat zu. Dieses Thema wurde bei der letzten EVE-Versammlung behandelt und ist auch für den nächsten Termin wieder vorgesehen. Die EVE stellt hier aber lediglich etwas zusammen und dann im Anschluss, den Gemeinden zur Verfügung. Somit kann jede Gemeinde für sich selber beschließen wie sie weiter vorgehen möchte.

Kreisrat **Rutz** stellt richtig, dass der Antrag damals zurückgezogen wurde. Er bezieht sich nochmal auf die Sitzung vom 07.07.2021. Der erneute Antrag ist daher berechtigt.

Die Vermischung mit den Solar- und Gründachpotentialkatastern mit diesem Tagesordnungspunkt macht keinen Sinn.

Die hierzu gestellten Anträge sind seit ca. 1,5 Jahren nicht im Ausschuss behandelt worden. Er geht daher davon aus, dass diese demnächst noch behandelt werden.

Bezüglich der Kosten einer Energieagentur ist zu erwähnen, dass erst mal eine gewisse Zeit vergehen wird, bis diese gegründet werden würde. Abhängig davon wird sein, wie diese ausgestattet sein wird. Die veranschlagten 500.000 € scheinen anfangs zu viel.

Sehr sinnvoll wäre es gewesen, der Anregung aus dem Jahr 2021 nachzukommen und einen Berater der Energieagentur zum Ausschuss einzuladen.

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf das Protokoll der Sitzung vom 06.10.2021 und verliest die entsprechende Stelle hierzu.

Es stellt sich somit die Frage, ob man sich dann in Konkurrenz zu Energieberatungsunternehmen stellt.

Bei einer Entscheidung muss bewusst sein, dass bei der Gründung einer eigenen Energieagentur mit einer Summe von ungefähr 1 Mio. Euro zu rechnen ist.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat **Treffler** merkt an, dass es zunächst hilfreich wäre, wenn hier genaue Zahlen genannt würden und wie hoch die Zuschüsse tatsächlich sind. Es ist nicht ganz klar, was dies im Einzelnen kosten würde.

Herr **Huber** antwortet, dass Leistungen die eine Energieagentur anbietet auch bereits zum Teil vom Landratsamt angeboten werden. Von Verwaltungsseite sieht man keinen wirklichen Mehrwert einer Energieagentur, außer dass der Landkreis deutlich mehr bezahlen müsste. Im damaligen Vorlagebericht wurde bereits detailliert geschildert, was von Seiten des Landratsamtes angeboten wird. Alle BürgerInnen und auch Gemeinden können sich an Herrn Perzl wenden.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob man nicht trotzdem lediglich Mitglied werden kann.

Herr **Huber** erklärt, dass Herr Streber in einem Video-Call im letzten Jahr mitgeteilt hat, dass man auf Ebersberg und München beschränkt ist.

Kreisrätin **Neumaier-Korn** findet die Energieagentur grundsätzlich gut, weist jedoch auf die defizitäre Haushaltslage hin. Hier würden zusätzlich 500.000 € pro Jahr hinzukommen. Auch die Gemeinden sind durch die Kreisumlage bereits stark belastet. Die Bevölkerung ist ohnehin schon sensibilisiert, wenn es um die Umrüstung/Nachrüstung ihres Eigentums geht.

Bei Herrn Perzl erkundigt sie sich, wie hoch hier der Bedarf bzw. Anfragen sind.

Herr **Perzl** schildert, dass grundsätzlich Bedarf da ist. Der Landkreis Ebersberg bietet zusammen mit der Energieagentur auch keine detaillierten Vorort-Beratungen an, wie z. B. private Energieberater. Es handelt sich hier um sog. Impulsberatungen, die auch vom Landratsamt Erding angeboten werden. Für eine weiterführende Beratung nebst Förderantragstellung müssen die Ebersberger Bürger weiterhin eine private Energieberatung in Anspruch nehmen.

Kreisrätin **Feckl** bezieht sich auf das Gesamt-Ziel des Landkreises, bis 2030 100 % klimaneutral zu werden. Eine halbe Stelle bzw. eine 1,5 Stelle scheint hierfür unrealistisch.

Auf die erwähnten 500.000 € sollte sich nicht so versteift werden, da es hierfür eben auch Fördermittel gibt. Dieser Prozess soll jetzt erst einmal angestoßen werden.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich bei Herrn Perzl, wie viel der Landkreis München und der Landkreis Ebersberg aktuell bezahlen und was weiter geplant ist.

Herr **Perzl** erklärt, dass es sich hier um zwei Gesellschafter handelt, eben um den Landkreis München und den Landkreis Ebersberg. Jeder Landkreis hat in den vergangenen Jahren 500.000 € bezahlt. Die Tendenz hier ist aber steigend. In den kommenden Jahren wird mit 700.000 € bis 800.000 € pro Landkreis gerechnet.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Insgesamt sind hierfür in Ebersberg 16 Vollzeitstellen besetzt und einige Teilzeitmitarbeiter. Zusätzlich beschäftigen sich diese aber auch z. B. mit dem Unternehmernetzwerk, welches die Unternehmen im Landkreis Ebersberg zwischen 1.500 € bis 4.500 € kostet. Dies muss aber nicht zwingend über eine solche Energieagentur gemacht werden. Auf dem freien Markt gibt es genügend Anbieter.

Der Landkreis Erding ist nebst 24 Gemeinden einem Klimaschutznetzwerk beigetreten. Nächstes Jahr soll hiermit gestartet werden.

Kreisrat **Rutz** ergänzt, dass bezüglich der Konkurrenz zur Unternehmensberatung zu sagen ist, dass die Energieagenturen mit einem Netzwerk an Beratern zusammenarbeiten. D. h. die sog. Impulsberatungen werden von den Energieagenturen geleistet und das Weitere wird durch Energieberater gemacht.

Bezüglich der Kosten in Höhe von 500.000 € zu sprechen, ist hier nicht sinnvoll. Eine bereits gegründete Energieagentur mit 16 Vollzeitkräften ist nicht mit einer erst zu gründenden Agentur zu vergleichen. Er selbst geht von Eigenbeteiligung von ca. 100.000 € bis 150.000 € aus.

Aus dem privaten Umfeld hat er oft genug erfahren, dass viele BürgerInnen nicht wissen wohin sie sich bezüglich dieses Themas wenden können. Es scheint hier schon ein sehr großer Bedarf zu sein.

Abschließend verweist er auf die Internetseite der Förderdatenbank des Bundeswirtschaftsministeriums. Dort ist ausgewiesen, dass Energieagenturen bis zu 50 % in den ersten drei Jahren gefördert werden.

Kreisrat **Geisberger** merkt an, dass dies jede Kommune selbst in die Hand nehmen sollte. In seiner Gemeinde laufen bereits einige Projekte mit privaten Agenturen. Im Moment stimmt er dem Antrag nicht zu.

Kreisrätin **Sigl** schließt sich Herrn Geisberger an.

Kreisrat **Nagler** nimmt Bezug auf die Ausführungen des Herrn Perzl. Das ist Aufgabe der Kommunen zusammen mit der EVE. Vor dem Hintergrund des Haushaltes kann heute keine Zustimmung erfolgen.

Kreisrätin **Neumaier-Korn** schlägt vor, einen freien Nachhaltigkeits-Manager in Zukunft mit einzubinden.

Bevor verbindliche Kosten nicht bekannt sind, sollte dieser Antrag zurückgestellt werden.

Der **Vorsitzende** bittet Herrn Perzl dieses Thema mit in den Arbeitskreis aufzunehmen.

Kreisrat **Rutz** nimmt Bezug auf die Worte von Frau Kreisrätin Sigl. Er stellt klar, dass natürlich viele BürgerInnen sehr wohl informiert sind. Jedoch gibt es genug, die hilflos sind, wenn z. B. die Heizungsanlagen umgerüstet werden sollen/müssen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Vor allem bei der Wärmewende scheint hier ein riesen Bedarf.

Das Klimaschutznetzwerk ist vor allem für die BürgermeisterInnen und nicht für die BürgerInnen gedacht.

Die EVE ist eine Projektentwicklungsgesellschaft. Hierzu ist im Internet nichts zu finden. Als Bürger kann man hier keine Beratung erhalten.

Der **Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: ABauEn/064-26

Der Kreistag Erding beschließt die Einrichtung einer Energieagentur für den Landkreis Erding.

Die Verwaltung, insbesondere der Klimaschutzmanager und gegebenenfalls mit Unterstützung eines geeigneten Beraters/Büros, wird beauftragt, schnellstmöglich eine konkrete Planung für den Gründungsprozess einer Energieagentur zu erarbeiten. Dazu gehören die Erarbeitung eines Zeitplans, die Erstellung eines Leistungskatalogs für die zu gründende Energieagentur und die Akquise von Fördermöglichkeiten (z. B. beim Bayerischen Wirtschaftsministerium).

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 10 : 3 Stimmen**

(Neinstimmen: Kreisrat Rutz, Kreisrätin Feckl, Kreisrat Treffler Stephan)

3. Haushaltsberatung 2023 - Bauunterhalt und Hochbaumaßnahmen

Vorlage: 2022/732

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 3 und erklärt vorab, dass es bis zu diesem Jahr noch nie so schwierig war, unter solchen Voraussetzungen einen Haushalt aufzustellen. Im Anschluss geht er auf die Haushaltsberatung ein.

Kreisrat **Treffler** nimmt Bezug auf Seite 4 (Altes Sparkassengebäude). Da es sich hier um ein Gebäude der Sparkasse handelt, erkundigt er sich, was mit den hier angesetzten Kosten gemeint ist?

Herr **Huber** erläutert, dass das Landratsamt hier Mieter ist. Die hier angesetzten Kosten betreffen eine Sanierung (abgenutzte Bodenbeläge, verfärbte Wände usw.) dieser Räumlichkeiten. Auch hier wurden nur die notwendigsten Maßnahmen berücksichtigt und damit wurde die Summe auf 50.000 € gedeckelt. Laut Mietvertrag sind diese Maßnahmen Angelegenheit des Mieters.

Kreisrätin **Feckl** erkundigt sich, ob man sich -aufgrund fehlender finanzieller Mittel- bezüglich der Photovoltaikanlage bei der Deponie über andere Modelle Gedanken gemacht hat. Zum Beispiel eine Bürger-Energiegenossenschaft oder eine „normale“ Energiegenossenschaft. Diese Maßnahme ist nun auf das Jahr 2024 verschoben.

Herr **Huber** erläutert, dass grundsätzlich nur Eigenverbrauchsanlagen errichtet werden. Sowohl auf dem Klinikum als auch auf der Katharina-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Fischer-Schule handelt es sich um solche Anlagen. Aktuell geht man beim Klinikum (365 Tage in Betrieb) davon aus, dass sich die Anlage nach 3 Jahren komplett amortisiert hat, sodass andere Optionen nicht in Betracht gezogen werden. Letztendlich sollen dann ab dem 3. Jahr „Einnahmen“ erzielt werden.

Kreisrätin **Feckl** ergänzt, dass man sich auch in ihrer Gemeinde aufgrund fehlender Mittel andere Modelle zumindest angeschaut hat. Es gibt Modelle, bei denen der Strom selbst bezogen wird. Letztendlich ist es Verhandlungssache, welches Modell hier in Frage käme (Miete, Pacht, Energiegenossenschaft oder Bürger-Energiegenossenschaft).

Der **Vorsitzende** merkt an, dass es keine gute Idee ist, beim Klinikum und der Deponie externe Investoren zuzulassen. Die Deponie liegt im Staatsforstbereich. Wenn dies für Private geöffnet wird, handelt es sich dann um einen externen Unternehmer und somit hat der Landkreis das Problem, dass er nicht mehr als öffentliche Hand investiert.

Der entscheidende Punkt ist aber der, dass nicht riskiert werden soll, dass die BürgerInnen über die Abfallgebühren dafür bezahlen, dass ein Privatinvestor Geld verdient. Sollte bei der Gründung einer PV-Anlage durch einen Externen nicht genau aufgepasst werden, liegt bezüglich der Abdichtung (Folie) die Gewährleistung und Beweispflicht dennoch beim Landkreis.

Der teuerste Punkt in der Deponie sind die Deponiewässer. Wenn diese als Spezial-Abwässer teuer entsorgt werden müssen, zahlt dies zum Schluss der Gebührenzahler.

Kreisrat **Treffler** erkundigt sich nach den beiden genannten Positionen betreffend das Korbinian-Aigner-Gymnasium. Handelt es sich hier um die gleiche Maßnahme oder um unterschiedliche.

Herr **Huber** erklärt hierzu, dass es sich bei der Position mit 20.000 € um die Holzverkleidung im Innenhof (ebenerdig) handelt. Bei der zweiten Position mit 200.000 € handelt es sich um die Außenverkleidung. Das bedeutet, dass es sich hier um zwei unterschiedliche Maßnahmen handelt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: ABauEn/065-26

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2023, das Investitionsprogramm und den Finanzplan für den Bereich der Hochbaumaßnahmen und des Bauunterhalts für die kreiseigenen Gebäude – wie vorgestellt –, zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 2 Stimmen**
(Neinstimmen: Kreisrätin Feckl, Kreisrat Rutz)



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

4. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

5. Bekanntgaben und Anfragen

5.1. Ergebnis Stromausschreibung für die Liegenschaften des Landkreises Erding Vorlage: 2022/718

Der **Vorsitzende** eröffnet abschließend TOP 5.1 und übergibt das Wort an Herrn Matthias Huber (A 1).

Herr **Huber** schildert den Anwesenden folgende Bekanntgabe:

Die bestehenden Stromlieferverträge für die Liegenschaften des Landkreises mit den Gemeindewerken Oberhaching (Erding und Taufkirchen) und den Stadtwerken Schwerin (Dorfen) aufgeteilt auf die jeweiligen Stadtgebiete, enden nach zwei Jahren Laufzeit zum 31.12.2022. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 21.03.2022 beschlossen, wurde die Stromlieferung für die Liegenschaften des Landkreises ab 01.01.2023 bis 31.12.2024 in einem europaweiten Vergabeverfahren neu ausgeschrieben.

Die Ausschreibung wurde auf drei Lose für die Stadtgebiete Erding, Dorfen und Taufkirchen/Vils aufgeteilt.

Am 18.10.2022 hat die Submission stattgefunden. Für alle drei Lose wurde nur ein Angebot abgegeben. Bieter war jeweils die Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 07.11.2022 wurde beschlossen den Auftrag für die Stromlieferung für die Liegenschaften des Landkreises Erding inkl. Klinikum Landkreis Erding für die Lieferjahre 2023 und 2024 an die Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG zu erteilen.

Kreisrat **Forster** erkundigt sich nach den Konditionen.

Der **Vorsitzende** bittet Herrn Huber diese informativ an die Ausschussmitglieder weiterzugeben.

Weitere Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie um 15:25 Uhr.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Anne Herbig
Verwaltungsangestellte